

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 18.02.2016

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.02.2016
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Eva Thiem
Gemeinderat Josef Zanon

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 56 vom 21.01.2016	2
2.) Bebauungspläne:.....	3
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integriertem Büro und angebaute Garage, sowie des Bebauungsplanes B-570 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1346/15, KG Absam, Jägerstraße 5, beantragt von Fam. Mag. Marion und Patrick Murnig, Resselstraße 11/6, 6020 Innsbruck.....	3
b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Garage und Lagerraum sowie Carport, sowie des Bebauungsplanes B-571 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1804/3, KG Absam, Daniel Swarovski-Straße 2a, beantragt von Frau Walch Theresa und Herrn Johannes Wisiol, Krüseweg 8/2, 6067 Absam	4
3.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2016.....	5
4.) Haushaltsüberwachungsliste 2015	5
5.) Jahresrechnung 2015	9
6.) Löschung der Dienstbarkeit der unterirdischen Brunnenleitung C-LNR 9a in EZ 643 GB 81001 Absam	18
7.) Grundabtretung Schützengilde Absam zur Erweiterung bzw. Modernisierung des KK-Schießstandes.....	18
8.) Arbeitsvergaben:	19
a) Felix Troppmair Transport GmbH – Werkvertrag Restmüll- und Biomüllentsorgung..	19
9.) Grundsatzentscheidung Ankauf Tanklöschfahrzeug für FF-Absam.....	20
10.) Berichte des Bürgermeisters.....	20
a) Regio-Bus Anbindung zum Hallerbahnhof.....	20
b) Gemeindewahlbehörde	20
11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	21
a) Dank für die gute Zusammenarbeit	21
12.) Personalangelegenheiten	21
a) Klaudia Rachbauer – Erhöhung Beschäftigungsausmaß und Änderung der Beschäftigungsart	21
b) Rita Tötsch – Reduzierung Beschäftigungsausmaß	21
c) Nicole Schranzhofer – Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	22
d) Patrizia Keusch – Überstellung als Raumpflegerin und Helferin in der Wäscherei von der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in das Haus für Senioren	22
e) Anstellung Stefan Gasslseder als Diplom-Gesundheits- und Krankenpfleger	22
f) Anstellung Christian Gasser als Pflegehelfer.....	22
13.) Wohnungsvergaben.....	22
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 5, Top 16 nach Christian Schweiger	23

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 56 vom 21.01.2016

GR Gaugl macht darauf aufmerksam, dass bei TO. Pkt. 5, Seite 11 das Datum korrigiert werden muss: anstelle von 31.11.2023 muss es 30.11.2023 lauten.

Die Niederschrift Nr. 56 vom 21.01.2016 wird mit dieser Korrektur genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integriertem Büro und angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B-570 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1346/15, KG Absam, Jägerstraße 5, beantragt von Fam. Mag. Marion und Patrick Murnig, Resselstraße 11/6, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister berichtet, dass das gegenständliche neu gebildete Grundstück östlich des Wohnhauses „Bieler“ zwischen der Jägerstraße und der Andreas Hofer-Kaserne mit der 1. Fortschreibung des ÖRK in den Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung (W72, z1, B! D1 Andreas Hofer-Kaserne - West) aufgenommen wurde. Mit der FWP-Änderung F-53 wurde das Grundstück als Bauland - Wohngebiet (W) gewidmet und die gegenständliche Widmung hat am 06.11.2015 (TLR - RoBau - 2-301/233/3-2015 vom 13.10.2015) die Rechtskraft erlangt. Die Antragsteller beabsichtigen für den Eigenbedarf auf dem trapezförmigen Grundstück (Fläche = 365m²) direkt an der Jägerstraße ein Einfamilienwohnhaus (WNFL. 198m²) mit angebauter Garage zu errichten. Das geplante Wohnhaus inkl. Garage weist bei einer oberirdische Bm von 839m³ und einer Grundstücksgröße von 365m² eine BMD H von rechnerisch 2,30 (ohne Garage 2,05) auf. Die OG H wird mit 3 festgesetzt, da sowohl das geplante teilweise eingeschüttete Erdgeschoss (OK. +/- 0.00 = 706.60) und das Dachgeschoss laut den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 62 Absatz (4) des TROG 2011 als oberirdisches Geschoss bewertet wird. Hinsichtlich der Gebäudehöhe wird raumordnungsfachlich angemerkt, dass die geplante HG von +11.10 = 717.70 auf 718.00 um 0,30m aufgerundet festgelegt wurde. In Betrachtung mit dem direkt angrenzenden baulichen Umfeld mit der dominanten Kaserne im Norden und dem großen mehrgeschossigen Wohngebäude im Westen erscheint das geplante Gebäude mit einer straßenseitigen Wandhöhe von 9,00m und dem teilweise bergseitig eingeschütteten Erdgeschoss raumordnungsfachlich vertretbar und stellt aus Sicht des Orts- und Straßenbildes sowie des Landschaftsbildes in diesem Randbereich von Absam an der Jägerstraße keine Beeinträchtigung dar.

Die Festlegungen des neuen Bebauungsplans B-570 lauten:

Widmung Bauland - Wohngebiet (W)

BMD M 1,00

BMD H 2,30

BW o / 0,6 TBO

BP H 365 m²

OG H 3

HG H 718.00

OK.FFB.EG-Bestand +/- 0.00 = 706.60

BFL 4,00m Parallelabstand zu Straßengrenze
Jägerstraße mit Gst.Nr. 2400

Der BRVL-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-570 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1346/15, Jägerstraße 5, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier

Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Garage und Lagerraum sowie Carport, sowie des Bebauungsplanes B-571 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1804/3, KG Absam, Daniel Swarovski-Straße 2a, beantragt von Frau Walch Theresa und Herrn Johannes Wisiol, Krüseweg 8/2, 6067 Absam

Das gegenständliche neu gebildete Grundstück im südlichen Bereich der Daniel Swarovski-Straße und nördlich des landwirtschaftlichen Anwesens „Walch“ wurde mit der 1. Fortschreibung des ÖRK in den Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung (W28, z2, D1 – Entwicklungsreserve östlich der Daniel Swarovski-Straße) aufgenommen. Mit der FWP-Änderung F-56 wurde das Grundstück als Bauland - Wohngebiet (W) gewidmet und die gegenständliche Widmung hat am 28.08.2015 (TLR - RoBau - 2-301/221/3-2015 vom 04.08.2015) die Rechtskraft erlangt. Mit Grundteilungsbewilligung Zl. 031-4/2015-18 vom 20.08.2015 und Teilungsplan GZl. 10120 von DI Christian Danzberger wurde das betreffende Grundstück gemäß § 13 TBO 2011 baubehördlich neu genehmigt. Das gesamte Objekt weist eine WNFL von 155m² mit insgesamt 3 Stellplätzen auf. Das Kellergeschoss hat eine NFL von 85m². Der Lagerraum hat eine NFL von 41m², die Einzelgarage ist 28m² groß und das Carport mit zwei Stellplätzen weist eine NFL von 39m² auf. Die oberirdische verbaute Fläche ist mit 274m² angegeben. Mit einer oberirdischen Bm von 1.281m³ (inkl. Carport + Garage + Terrasse) und einer Grundstücksgröße von 776m² ergibt sich eine rechnerische BMD H von 1,65 (aufgerundet 1,80). Die Höhenfixierung bezieht sich auf das angegebene Erdgeschossniveau mit +/- 0.00 = 646.85 und der HG H wird gegenüber der vorgelegten Planung von 653.69 = +6.85 um 0,11 aufgerundet auf 653.80 = +6.95 bei einer OG H von 2 aufgerundet festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes B-571 lauten:

Widmung Bauland – Wohngebiet (W)

BMD M 1,00

BMD H 1,80

BW o / 0,6 TBO

OG H 2

HG H 653.80

BFL 4,00m Abstand zur Straßengrenze

Daniel Swarovski-Straße mit der Gst.Nr. 2290

Der BRVL-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-571 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1804/3, Daniel Swarovski-Straße 2a, KG

Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2016

Der Bürgermeister berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 2.2.2016 die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 11.12.2015 – 2.2.2016 geprüft hat. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift Nr.1/2016 liegt vor. Der Bürgermeister bittet Herrn GR Klaus Allin um den Bericht des Überprüfungsausschusses. Neben der Hauptkasse wurden die Nebenkassen im Meldeamt, im Kindergarten Dorf, im Kinderzentrum Eichat und im Haus für Senioren die Hauptkasse, die Kaffeekasse und die Depotkasse geprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt die Genehmigung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2016 vom 2.2.2016.

4.) Haushaltsüberwachungsliste 2015

Der Bürgermeister berichtet, dass die Haushaltsüberwachungsliste 2015 ebenfalls im Zuge der Kassenprüfung mitgeprüft wurde. Er erklärt ausführlich die einzelnen Positionen bzw. die Gründe der Überschreitungen. Die Gesamtausgabenüberschreitung 1–12/2015 beträgt im Ordentlichen Haushalt € 1.265.245,64, im Außerordentlichen Haushalt € - 869.790,76, ergibt somit gesamte Mehrausgaben in Höhe von € 395.455,18. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass von dieser Summe bereits € 177.983,51 vom Gemeinderat beschlossen wurden und der noch zu beschließende Betrag € 217.471,67 beträgt. Im Bereich der Einnahmen betragen die Überschreitungen im Ordentlichen Haushalt € 2.423.872,53 und im Außerordentlichen Haushalt eine Einnahmenunterschreitung € - 848.913,74, somit gesamt Mehreinnahmen € 1.574.958,79, davon wurde bereits durch den Gemeinderat der Betrag von € 1.517.614,60 genehmigt und der noch zu beschließende Betrag beträgt € 57.344,19. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Positionen mittels nachstehender Power Point Präsentation.

Ausgaben OHH:

• Wasserleitung – Instandhaltung (weniger Aufwand 2015)	€	- 26.251,74
• Wasser – Gewinnentnahme	€	50.956,08
• Kanal – Instandhaltung (weniger Aufwand 2015)	€	- 92.698,04
• Kanal – Gewinnentnahme	€	116.123,97
• HfS Lebensmittel (mehr Essen für KG und Schulen)	€	22.520,15
• HfS Geldbezüge Angestellte (Personalumschichtung)	€	- 62.091,40
• HfS Geldbezüge Arbeiter (Personalumschichtung)	€	113.051,39
• Tagesbetreuung - Einrichtung (billiger abgerechnet)	€	- 20.859,66
• Investitions- u. Tilgungszuschüsse marktüb. Betriebe	€	97.537,67
• Zuführung Kinderbetreuung Eichat	€	43.913,98
• Zuführung Kinderbetreuung Dorf	€	270.990,26
• Zuführung Turnsaal VS Dorf	€	641.381,49
• Zuführung Mehrzweckhaus	€	20.877,02

Ausgaben OHH:

• VS Eichat Nachmittagsbetreuung (billiger abgerechnet)	€	- 39.680,87
• Sonderschule Hall (Bau verschoben auf 2016)	€	- 51.708,02
• TFBS Holzgewerbe (weniger Personalaushilfen)	€	- 32.361,43
• TFBS für Tourismus (Budget zu nieder angenommen)	€	41.300,94
• Nachmittagsbetreuung Lebensmittel (mehr Kinder)	€	23.175,03
• Nachmittagsbetreuung Personalkosten (2016 abgerechnet)	€	- 35.000,00
• Hoheitliche Sozialhilfe (Abrechnung 2016)	€	- 44.610,00
• Privatrechtl. Sozialhilfe (Abrechnung 2016)	€	- 24.908,00
• Behindertenbeihilfe (Abrechnung 2016)	€	- 20.723,00
• Beiträge Pflegeheim (höhere Beiträge an HfS)	€	42.154,93
• Subventionen Anschlussgebühren (mehr Baustellen 2015)	€	55.369,52
• Nachasphaltierungen (bestand keine Notwendigkeit)	€	- 30.394,97
• Beleuchtung – Strom (Gutschrift von 2014 erhalten)	€	- 24.258,52
• Waldbrand Hochmahdkopf (Wiederaufforstung)	€	53.455,65

Ausgaben AOHH:

• Turnhalle – Kapitaltransferzahlung	€	- 588.320,00
• Kindergarten Dorf	€	- 415.384,74
• Kinderbetreuungszentrum Eichat	€	133.913,98

Ausgaben OHH.:

Summe	€ + 1.265.245,94
Ausgaben AoHH.:	
Summe	€ - 869.790,76
gesamte Mehrausgaben	€ + 395.455,18
bereits durch GR beschlossen	€ + 177.983,51
zu beschließender Betrag	€ + 217.471,67

Einnahmen OHH:

• Bauamt – Förderung ÖRK (Förderung erhalten)	€	20.000,00
• Bedarfszuweisung Sonderpädagogisches Zentrum	€	- 49.000,00
• TFBS Holztechnik (weniger Aushilfen)	€	- 28.579,20
• TFBS für Touristik (Budget zu nieder angenommen)	€	41.608,23
• Nachmittagsbetreuung – Personalkostenersatz (Abrechnung 2014)	€	23.165,12
• KG Dorf – Personalkostenersatz (weniger erhalten)	€	- 24.718,61
• KITA Eichat – Elternbeiträge	€	20.532,05
• KITA Eichat – Integrationsfonds	€	28.822,00
• KITA Eichat – Personalkostenersatz (weniger erhalten)	€	- 32.238,43
• Land Sozialhilfe – Strafgeelder (mehr erhalten)	€	32.782,05
• Sozialfond (viele Spenden erhalten)	€	20.127,65
• Straßen – Wiederherstellung Asphalt (spätere Rechnungslegung)	€	- 30.658,99
• Strafgeelder (mehr Geld erhalten)	€	27.060,31

Einnahmen OHH:

• Bauhof – Vergütungen für Leistungen	€	21.736,06
• Bauhof – Vergütung Personal (Verrechnung Magdalena)	€	- 22.747,00
• Waldbesitz – Zahlung Versicherung	€	182.898,00
• Rückerstattung Land/Bund (Aufforstung Vorberg)	€	171.994,19
• Bedarfszuweisung (für Hubschrauberflüge)	€	49.046,00
• Magdalena (Förderung Land/Bund)	€	25.000,00
• Kanalanschlussgebühren (mehr neue Baustellen)	€	67.195,07
• Kanalsanierung Förderung (ab 2016 in 25 Jahresraten)	€	- 75.000,00
• HfS Verpflegssätze 3-7 (Verschiebung von 0-2)	€	308.944,69
• HfS Verpflegssätze 0-2 (Verschiebung nach 3-7)	€	- 274.756,47
• Tagesbetreuung Wohnbauförderung (Vorauszahlung 2014)	€	- 100.000,00
• Tagesbetreuung - Zuschuss Betrieb	€	67.434,34
• Gewinnentnahme marktbest. Betriebe	€	167.080,05
• Erschließungsbeiträge (mehr Baustellen 2015)	€	102.391,80
• Ertragsanteile (mehr Geld erhalten)	€	166.138,39

Einnahmen AoHH.:

Turnsaal/Sporthalle VS Dorf:

• Rücklagen	€ - 406.901,49
• Bedarfszuweisungen	€ - 600.000,00
• Kapitaltransferzahlungen	€ - 222.800,00
• Zuführung vom OHH	€ 641.381,49

Kinderbetreuungszentrum Dorf:

• Rücklagen	€ -1.225.000,00
• Bedarfszuweisung	€ 750.000,00
• Kapitaltransferzahlungen	€ 344.625,00
• Zweckzuschuss § 15a	€ - 556.000,00
• Zuführung vom OHH	€ 270.990,26

Einnahmen AoHH.:

Kinderbetreuungszentrum Eichat:

• Zweckzuschuss § 15a (zusätzlich erhalten)	€ 90.000,00
• Zuführung vom OHH	€ - 43.913,98

Mehrzweckgebäude:

• Zuführung vom OHH	€ 20.877,02
---------------------	-------------

Einnahmen OHH.:

Summe € + 2.423.872,53

Einnahmen AoHH.:

Summe € - 848.913,74

Gesamt Mehreinnahmen € + 1.574.958,79

bereits durch GR beschlossen € + 1.517.614,60

zu beschließender Betrag € + 57.344,19

Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes die vorliegende Haushaltsüberwachungsliste 1-12/2015 besprochen hat und der Gemeindevorstand die Genehmigung empfiehlt. Vzbgm. Hermann Mayer teilt mit, dass für ihn die Haushaltsüberwachungsliste 2015 in Ordnung ist.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zur Kenntnis und beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltsüberwachungsliste 2015 mit Mehreinnahmen in Höhe von € 57.344,19 und Mehrausgaben von € 217.471,67.

5.) Jahresrechnung 2015

Bürgermeister Arno Guggenbichler übergibt Vzbgm. Mag. Max Unterrainer den Sitzungsvorsitz und verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer gibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Klaus Allin weiter. Dieser führt aus, dass es keine Beanstandungen gegeben hat. Er teilt mit, dass der Überprüfungsausschuss, wie gesetzlich vorgeschrieben, viermal die Überwachung durchgeführt hat und die letzte Prüfung am 2.2.2016 stattgefunden hat. Er trägt einige Zahlen der Jahresrechnung 2015 vor und bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Christian Chiste, für die gute Arbeit. Vzbgm. Unterrainer bedankt sich für die Überprüfung und stellt die Jahresrechnung mittels Power Point-Präsentation wie folgt vor:

Ausgaben OHH:

0 Öffentlicher Verwaltung	€	1.066.975,37
1 Öffentliche Ordnung	€	265.983,79
2 Unterricht	€	3.548.476,65
3 Kunst und Kultur	€	306.560,41
4 Soziale Wohlfahrt	€	1.309.943,64
5 Gesundheit	€	1.219.695,43
6 Straßen und Verkehr	€	141.768,38
7 Wirtschaftsförderung	€	72.205,38
8 Dienstleitungen	€	6.466.461,85
9 Finanzdienstleistung	€	<u>3.315.473,86</u>
Summe Ausgaben	€	17.713.544,76

Einnahmen OHH:

0 Öffentlicher Verwaltung	€	109.370,64
1 Öffentliche Ordnung	€	22.861,73
2 Unterricht	€	2.031.941,87
3 Kunst und Kultur	€	9.284,88
4 Soziale Wohlfahrt	€	174.107,11
5 Gesundheit	€	65.884,74
6 Straßen und Verkehr	€	52.116,99
7 Wirtschaftsförderung	€	17.056,00
8 Dienstleitungen	€	5.866.054,65
9 Finanzdienstleistung	€	<u>10.827.535,29</u>
Summe Einnahmen	€	19.176.213,90

Ausgaben AOHH.	€ 4.939.786,26
Summe Ausgaben OHH.	<u>€ 17.713.544,76</u>
Summe Ausgaben	€ 22.553.331,02
Einnahmen AOHH.	€ 4.939.786,26
Summe Einnahmen OHH.	<u>€ 19.176.213,90</u>
Summe Einnahmen	€ 24.116.000,16

Jahresergebnis 2015: € +1.462.669,14

Beispiele für Ausgaben für das Anlagevermögen

Kinderbetreuungszentrum Eichat	€ 133.913,98
Mehrzweckhaus	€ 42.877,02
Feuerwehr (Einsatzbekleidung, Diverses)	€ 57.744,82
Schulen (Tagesbetreuung, EDV, Möbel)	€ 139.924,02
Jugendbetreuung	€ 17.212,29
Straßen	€ 39.411,58
HfS + Tagesbetreuung	€ 139.972,02
Grundankauf	€ 2.759,35
Bau Kinderbetreuungszentrum Dorf	€ 2.159.615,26
Bau Turnhalle/Umbau VS Dorf – Musikschule	<u>€ 2.603.380,00</u>
Summe	€ 5.336.810,34

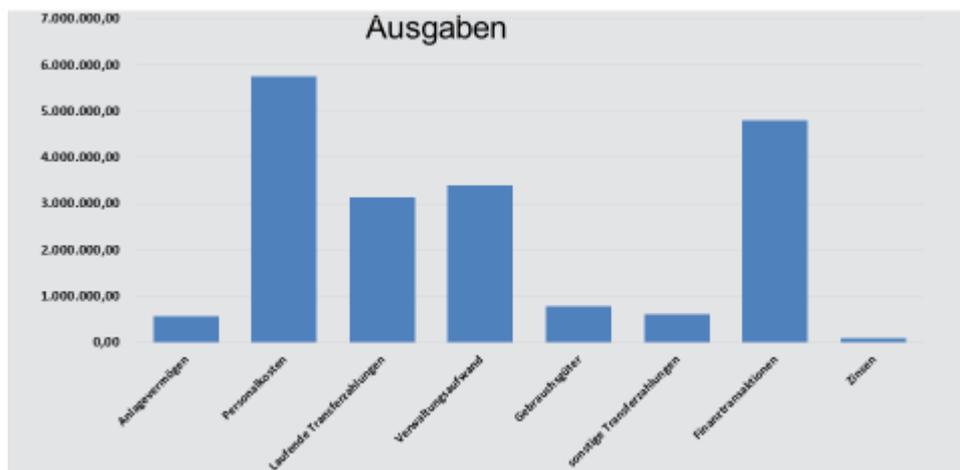
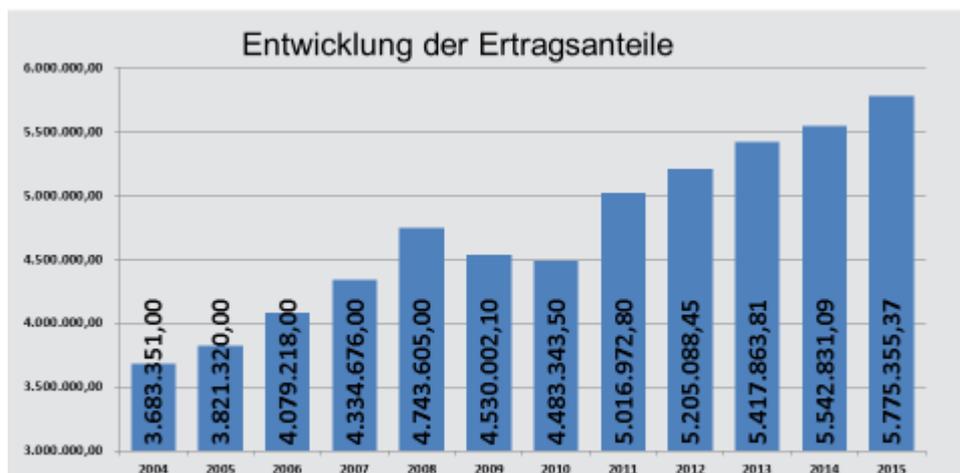
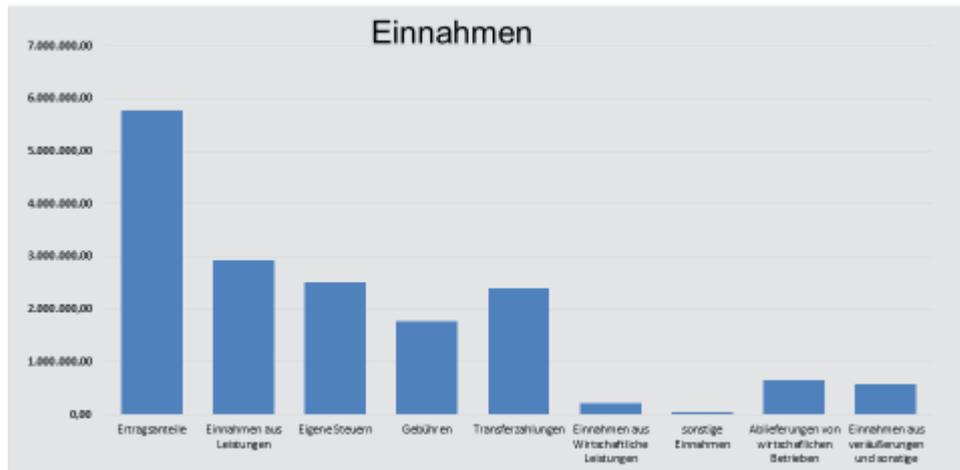
Sonstige wichtige Ausgaben 2015 :

Personalkosten gesamt (pro Kopf 808,92)	€ 5.602.693,38
ohne Berufsschulen (pro Kopf 645,97)	€ 4.474.669,04
ohne HfS (pro Kopf 368,24)	€ 2.550.776,34
Sozialhilfe	€ 472.682,00
Behindertenbeihilfe	€ 407.777,00
Zuschuss Altenpflege	€ 162.154,93
Jugendwohlfahrt	€ 92.322,00
Tir. Krankenanstalten	€ 1.064.070,36



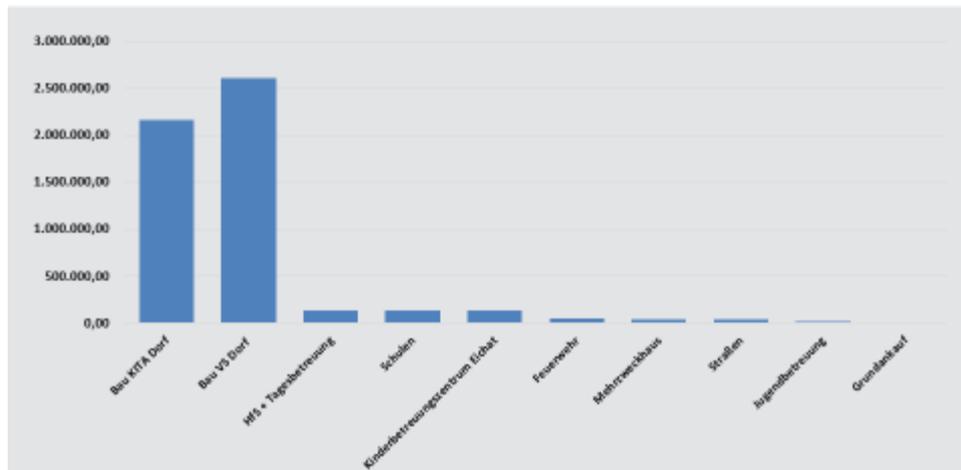


Kennzahl	Referenzwerte der Spitzenkennzahlen (sehr gut)	Gemeinde Absam
ÖSQ (öffentliche Sparquote)	> 25%	17,33% (3)
EFQ II (Eigenfinanzierungskraft)	> 110%	95,62% (3)
VSD (Verschuldungsdauer)	< 3 Jahre	2,15 Jahre (1)
SDQ 2 (Schuldendienstquote)	< 10%	2,50% (1)
FSQ 1 (freie Finanzspitze)	> 15%	13,78% (2)

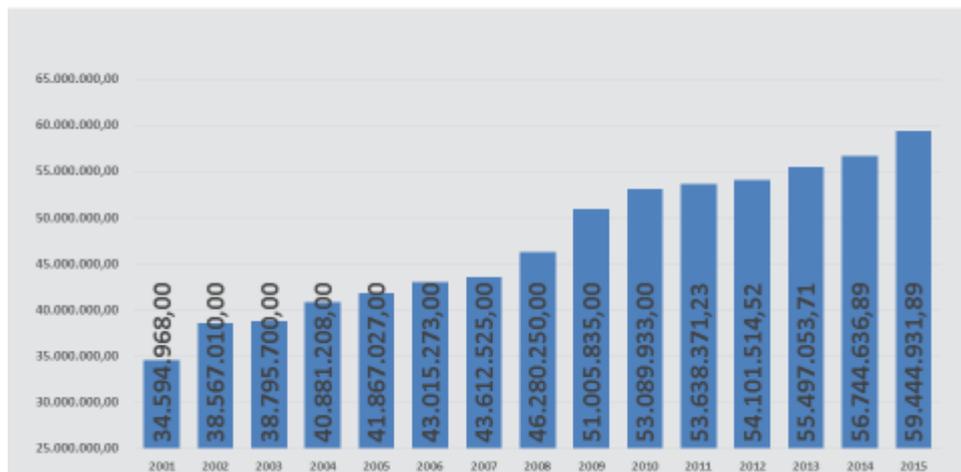


Den größten Teil der Ausgaben stellen die Personalkosten (inkl. HfS und Schulen) dar, gefolgt von den Finanztransaktionen und den laufenden Transferzahlungen (Land und Bund) und dem Verwaltungsaufwand (Instandhaltung und Verwaltung).

Anlagevermögen 2015 € 5.336.810,34



Anlagevermögen Gemeinde Absam und Immobilien GmbH. & Co KG



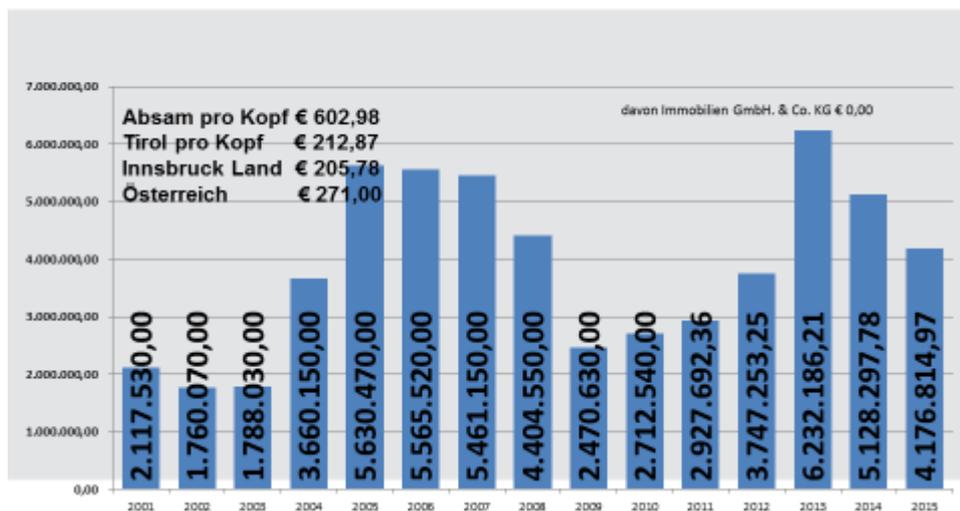
Vizebürgermeister Unterrainer teilt mit, dass in den letzten zwei Perioden das Anlagevermögen - Vermögen aller AbsamerInnen - um mehr als 53% auf € 59.444.931,89 gesteigert haben. Er erklärt im Detail die vermögensvermehrenden Ausgaben und erklärt die einzelnen Haushaltskennzahlen, bei denen wir alle nach schulischen Noten über alle Benchmarks eine glatte 2 haben.

Schulden inkl. Immobilien GmbH. & Co KG



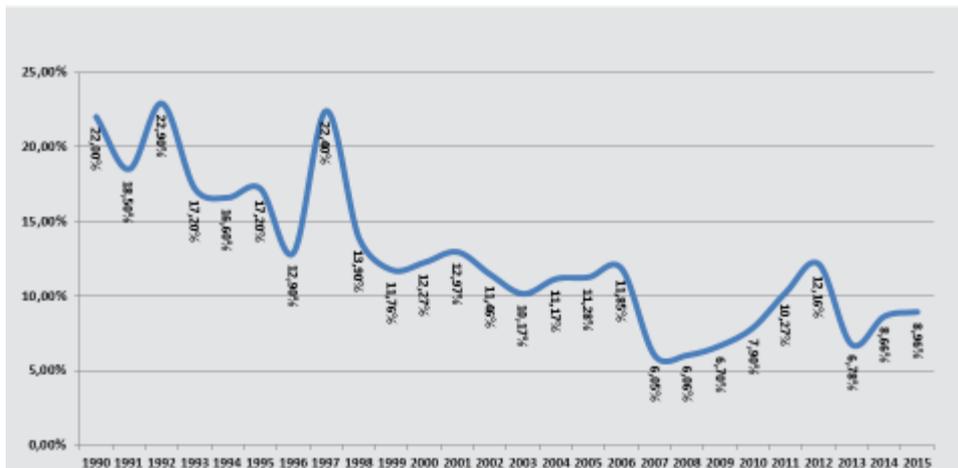
Vzbgm. Unterrainer erklärt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Österreich doppelt so hoch ist wie in Absam. Im Gegenzug sind die Rücklagen pro Kopf in Absam dreimal so hoch wie im gesamtösterreichischen Vergleich.

Rücklagen inkl. Immobilien GmbH. & Co. KG

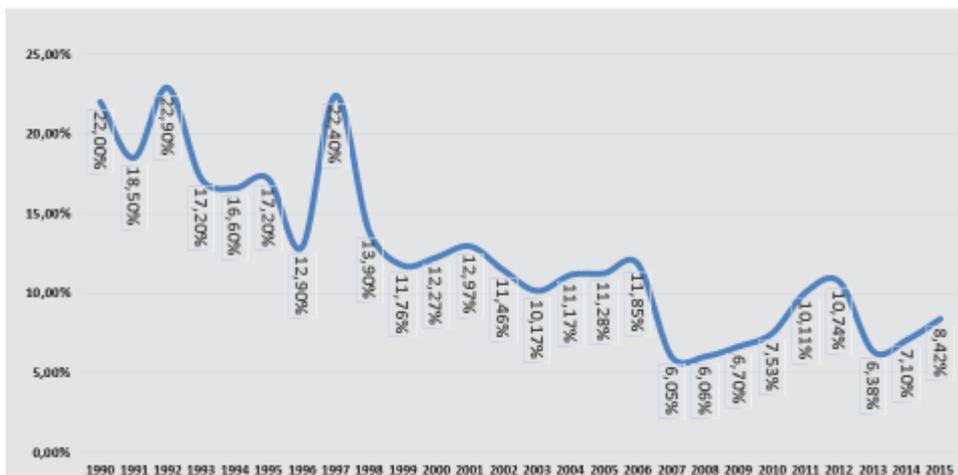


Vzbgm. Unterrainer weist daraufhin, dass die Rücklagen in den letzten zwei Perioden um das 2,5-fache auf € 4.176.814,97 erhöht wurden.

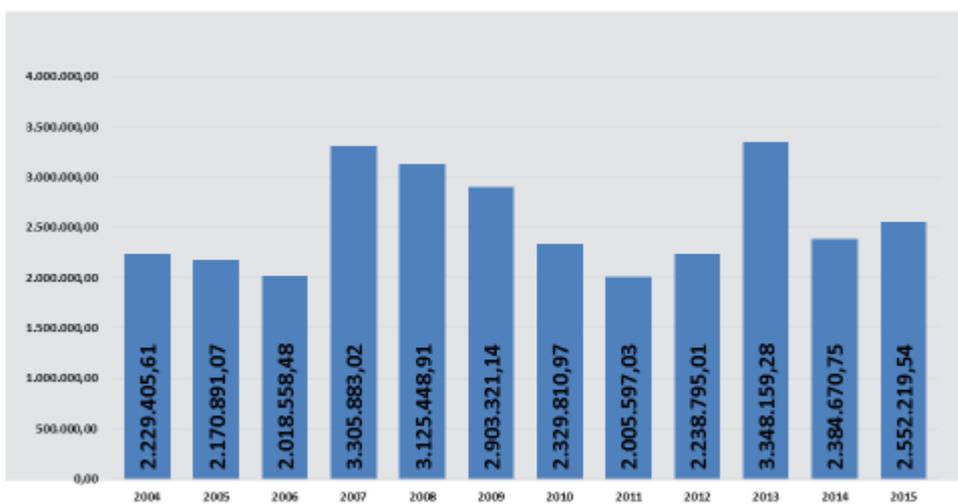
Verschuldensgrad ohne Immobilien GmbH. & CO KG



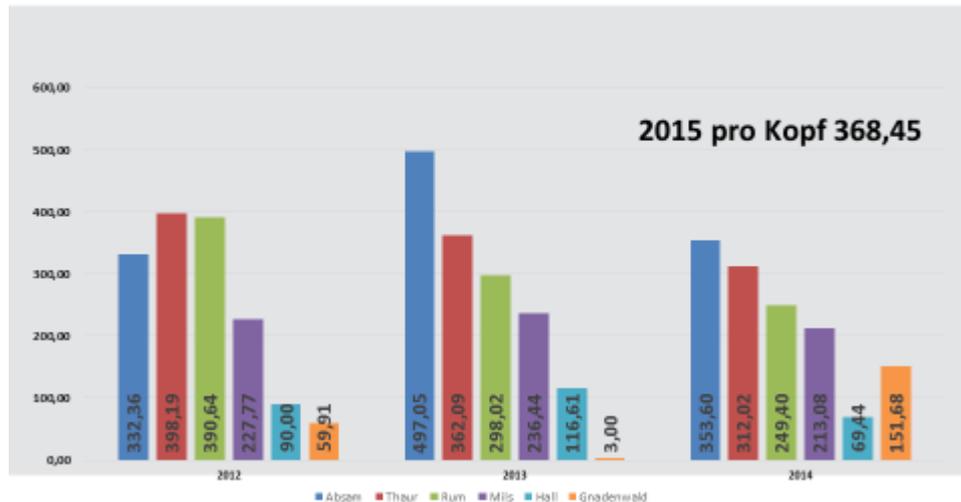
Verschuldensgrad mit Immobilien GmbH. & CO KG



Nettoüberschuss



Nettoüberschuss pro Kopf



Der Vizebürgermeister zeigt anhand einer Tabelle den Vergleich des Nettoüberschusses bei den Gemeinden Thaur, Rum, Mils und Hall und ebenfalls den Nettoüberschuss pro Kopf bei diesen 4 Gemeinden. Anhand dieser Zahlen erkennt man, dass Absam sehr gut wirtschaftet. Wir haben einen Nettoüberschuss von € 2.552.219,54 und einen Jahresüberschuss von € 1.462.669,14. Der Schuldenstand am 31.12.2015 beträgt € 5.350.165,26, die Prokopfverschuldung € 772,36 im Vergleich zu 2014 € 812,85. Der Verschuldungsgrad beträgt 2015 8,96 % und Finanzreferent Mag. Unterrainer erklärt die Entwicklung des Verschuldungsgrades seit 2009. Er erinnert den Gemeinderat, dass Absam im österreichweiten Bonitätsranking von 2.100 Gemeinden auf dem hervorragenden Platz 138 ist und dass das eine ganz tolle Leistung ist. Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass wir in Zukunft aufpassen müssen, dass sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten. Bis dato wurde ausgegeben, was zur Verfügung gestanden ist. Abschließend nützt er die Gelegenheit und bedankt sich bei allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Ganz besonders bedankt er sich bei Vzbgm. Ing. Hermann Mayer, der sich stets mit der Materie auseinandergesetzt hat und dafürgestanden ist, dass man gut zusammenarbeitet und objektive Entscheidungen trifft. Weiters bedankt er sich bei den Obleuten der Ausschüsse und den Mitgliedern des Finanzausschusses sowie bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Amtsleiter Michael Laimgruber für die vorbildliche Zusammenarbeit. Nicht jede Gemeinde kann sich glücklich schätzen, solche Mitarbeiter in ihren Reihen zu haben. Finanzreferent Max Unterrainer erinnert den Gemeinderat, dass gemäß §15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) Beträge ab einem Betrag von EUR 18.200,- dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Finanzausschuss und Gemeindevorstand haben bereits 2015 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, diese Grenze auf EUR 20.000,- anzuheben. Diese Beschlussfassung muss jährlich gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) Beträge ab einem Betrag von EUR 20.000,- dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

An dieser Stelle dankt Vzbgm. Ing. Hermann Mayer Finanzverwalter Armin Hörmandinger und dem Obmann Mag. Max Unterrainer für das Engagement. Als Schlusspunkt bittet der Obmann, dem Bürgermeister Arno Guggenbichler die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2015 und erteilt einstimmig dem Bürgermeister die Entlastung.

Der Bürgermeister wird in den Saal zurückgeholt. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer teilt dem Bürgermeister das Ergebnis mit und gratuliert ihm im Namen des Gemeinderates zu seiner umsichtigen Führung der Gemeinde.

6.) Löschung der Dienstbarkeit der unterirdischen Brunnenleitung C-LNR 9a in EZ 643 GB 81001 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass die Liegenschaft in EZ 643, GB 81001 Absam unter anderem grundbücherlich belastet ist wie folgt: C-LNR 9a Dienstbarkeit der unterirdischen Brunnenleitung auf Grundstück 2312 (nicht mehr existent) für Grundstück 2016/1, 2016/2, 2016/3, 2016/4, 2016/5, 2016/6, 2016/7, 2016/8, 2016/9, 2016/10, 2016/11 und 2016/12 alle GB Absam. Nachdem es sich um ein uraltes Recht handelt, das nicht mehr benötigt wird und Grundstücke bzw. die Grundstücksnummern teilweise nicht mehr existent sind, hat die Neue Heimat Tirol eine Löschungserklärung ausgearbeitet. Sie ersucht die Gemeinde Absam um Beschlussfassung und Unterfertigung. Darin heißt es: Das öffentliche Gut vertreten durch die Gemeinde Absam ermächtigt durch Mitunterfertigung dieser Löschungserklärung die Neue Heimat Tirol, ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, zur grundbücherlichen Durchführung und Einverleibung der Löschung der vorgenannten unter C-LNR 9a einverleibten Dienstbarkeit der Liegenschaft in EZ 643 GB 81001 Absam.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieser Löschungserklärung zuzustimmen und diese zu unterfertigen.

7.) Grundabtretung Schützengilde Absam zur Erweiterung bzw. Modernisierung des KK-Schießstandes

GV Manfred Schaffner verlässt wegen Befangenheit den Saal. Der Bürgermeister erinnert eingangs, dass im Gemeinderat bereits über dieses Thema gesprochen wurde und man zum Ergebnis gekommen ist, die Schützengilde soll einen Vorschlag ausarbeiten. Dieser Vorschlag liegt nun vor und die Gilde würde demnach von der Gemeinde Absam bzw. der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & CO KG Grundstück Nr. 2033/186 GB Absam eine Teilfläche im Ausmaß von 577 m² benötigen. Der Bürgermeister zeigt die Gegebenheit anhand eines Planes. Er erinnert, dass wir vor einigen Jahren einen ähnlichen Fall über die benötigte Fläche beim Schafzuchtverein Absam hatten. Dem Schafzuchtverein wurde im Bereich

Schaferhütte ebenfalls ein Gemeindegrundstück abgetreten. Lt. Bezirksforstinspektor Ing. Peter Raggl beträgt der Verkaufspreis für Waldgrundstücke in dieser Lage und Bewuchs ca. € 2,50/m². Der Bürgermeister könnte sich diesen Wert ebenfalls für die Abtretung der Teilfläche an die Gilde vorstellen. In den Statuten der Gilde ist verankert, dass bei einer evtl. Auflösung des Vereines das gesamte Vermögen der Gemeinde Absam zu kommen würde. GR Klaus Maislinger fragt nach, ob auf dem Grundstück ein Veräußerungsverbot liegt, dies wird vom Bürgermeister verneint. Er teilt auch mit, dass darüber im Gemeindevorstand auch nicht gesprochen wurde. Die Vertragsrichtung und die anfallenden Gebühren für diesen Grundverkauf sind von der Schützengilde zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Schützengilde Absam die benötigte Teilfläche im Ausmaß von 577 m² zu einem m² Preis von € 2,50 abzutreten bzw. zu verkaufen.

GV Manfred Schafferer wird wieder in den Sitzungssaal zurückgeholt.

8.) Arbeitsvergaben:

a) Felix Troppmair Transport GmbH – Werkvertrag Restmüll- und Biomüllentsorgung

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Firma Felix Troppmair Transport GmbH seit 2004 die Rest- und Biomüllentsorgung in Absam durchführt. Der derzeitige Werkvertrag läuft mit 28.02.2016 aus (Laufzeit 3 Jahre von 01.03.2013 bis 28.02.2016). Bereits 2007, 2010 und 2013 wurde der Vertrag um 3 Jahre verlängert und nur der Jahresindex angepasst. Von der Fa. Troppmair sind 2 Angebote gekommen. Angebot 1: die angebotenen Preise dem Jahresindex anzupassen, Vertragsdauer 3 Jahre von 01.03.2016 bis 28.02.2019. Angebot 2: die angebotenen Preise dem Jahresindex anzupassen, Vertragsdauer 3 Jahre und bei Nichtkündigung Verlängerung um weitere 3 Jahre mit Indexanpassung. Der Stundenaufwand der Firma Troppmair ist für die Restmüllabfuhr mit 18 Stunden pro Entleerung im gesamten Ortsgebiet und für die Biomüllentsorgung mit 5 Stunden pro Entsorgung angegeben und wurde trotz ansteigender Haushalte in den letzten Jahren (gleicher Stundenaufwand wie bei Angebot 2004, 2007, 2010 und 2013) nicht angehoben. Der Bürgermeister hält fest, dass die Firma Troppmair die Restmüll- und Biomüllentsorgung gewissenhaft und zur besten Zufriedenheit aller in Absam durchführt. Er schlägt deshalb die Angebotsvariante 2 (Laufzeit 3 Jahre und wenn die Gemeinde nicht kündigt automatische Verlängerung mit Indexanpassung). Auch der Gemeindevorstand empfiehlt die Variante 2. GR Philipp Gaugl fragt nach, ob dieser Vertrag auf Basis des entfernten Containers im Bauhof verfasst ist, da ja jetzt mehr Restmüll bei den Haushalten anfallen wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Container entfernt wurde nachdem bei der Gemeindeversammlung auf offensichtlichen Missbrauch aufmerksam gemacht wurde. Nach Kontrollen stellte sich heraus, dass sogar von den BürgerInnen der Nachbargemeinden mit Anhängern Restmüll abgeladen wurde. Auch der Amtsleiter bestätigt, dass alles im Restmüllcontainer gelandet ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Fa. Troppmair die Angebotsvariante 2 vertraglich zu regeln.

9.) Grundsatzentscheidung Ankauf Tanklöschfahrzeug für FF-Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass unser TLF 2000 schon 1986 angeschafft wurde und das Fahrzeug sehr in die Jahre gekommen ist und zudem einige kostenintensive Reparaturen erforderlich wären. Er teilt mit, dass er gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten Bernhard Fischler und Stv. Reinhold Metz bei LH-Stv. Geisler und Landesfeuerwehrinspektor Gruber vorstellig geworden ist. Dabei wurde die mögliche Förderung des Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 der FF Absam besprochen. Feuerwehrfachlich wurde der Ankauf dieses Fahrzeuges positiv bewertet und ausgehend von einer Preisbasis von € 410.000 haben wir eine Zusage einer Gesamtförderung von 40%, was einem Betrag von € 164.000,- entspricht, erhalten. Aufgrund dieser Tatsache ist es jetzt an der Zeit einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf des neuen TLF 3000 von Seiten des Gemeinderates zu fassen. Eine Auslieferung des Fahrzeuges wäre für 2017 geplant. Man benötigt dringend die Vorlaufzeit und im Mittelfristplan sind die Mittel für das Fahrzeug vorgesehen. Die Feuerwehr Absam wird gemeinsam mit der GEMNOVA aktuelle Angebote einholen.

Der Gemeinderat fast einstimmig den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen TLF 3000 und man ist überzeugt, dass man die angesetzte Preisbasis von € 410.000,- nicht überschreiten wird.

10.) Berichte des Bürgermeisters

a) Regio-Bus Anbindung zum Hallerbahnhof

Der Bürgermeister verliest eine E-Mail von einem Absamer Bürger, der sich beim Gemeinderat herzlich bedankt, dass die Anbindung eines Direktbusses aus dem Ortsteiles Absam Eichat an den Haller Bahnhof erfolgt ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Gemeindewahlbehörde

Der Bürgermeister teilt mit, dass am Mittwoch, 17.2.2016 die konstituierende Sitzung der Sprengelwahlbehörde stattgefunden hat. Für die Wahl steht alles fest und er ist überzeugt, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Dank für die gute Zusammenarbeit

Vzbgm. Ing. Hermann Mayer bedankt sich bei Bürgermeister Arno Guggenbichler für die gemeinsamen vergangenen sechs Jahre. Es gab stets eine große Wertschätzung, auch bei allen MitarbeiterInnen im Haus und es wurde immer professionell gearbeitet. Weiters bedankt er sich auch beim Gemeinderat. Er hat sich immer sehr wohl gefühlt und möchte diese Zeit nicht missen. Er wünscht allen GemeinderätInnen, die weiterhin im Gemeinderat vertreten sein werden alles Gute. Der Bürgermeister erinnert, dass 98% - 99% aller Beschlüsse einstimmig gefasst wurden und wir ein sehr gutes Miteinander hatten. Dies ist das Beste für eine Gemeinde, denn wenn das nicht so ist, dann bleiben die BürgerInnen auf der Strecke. Der Bürgermeister hält fest, dass zu einem sehr großen Teil auch immer optimal diskutiert wurde. Es wird sicher noch einmal ein gemütliches Beisammen geben, für die die aus dem Gemeinderat ausscheiden. Er wünscht allen die noch einmal kandidieren alles Gute. Wichtig ist, dass der Umgang miteinander passt und dass im Sinne der Absamer BürgerInnen das Beste beschlossen wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Klaudia Rachbauer – Erhöhung Beschäftigungsausmaß und Änderung der Beschäftigungsart

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Klaudia Rachbauer und der Änderung der Beschäftigungsart auf Pflegehelferin.

- b) Rita Tötsch – Reduzierung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes.

- c) Nicole Schranzhofer – Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses.

- d) Patrizia Keusch – Überstellung als Raumpflegerin und Helferin in der Wäscherei von der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in das Haus für Senioren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überstellung von Frau Patrizia Keusch als Raumpflegerin und Helferin in der Wäscherei von der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in das Haus für Senioren.

- e) Anstellung Stefan Gasslseder als Diplom-Gesundheits- und Krankenpfleger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Gasslseder als Diplom-Gesundheits- und Krankenpfleger und Anrechnung der Dienstzeit im Krankenhaus Augusta Bochum als Vordienstzeit.

- f) Anstellung Christian Gasser als Pflegehelfer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Christian Gasser als Pflegehelfer.

13.) Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, den Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 5, Top 16 nach Christian Schweiger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, o.g. Wohnung an Frau Carina Kern zu vergeben. Ersatz: Jaqueline Pschernig-Fröhlich.